Arbeiter erörtert, findet indes in den wenigsten Fällen die richtige Beantwortung und veranlaßt uns dies in dieser Beziehung folgendes zu bemerken: Das Beitragsjahr fällt mit dem Kalenderjahre nicht zusammen und es ist die Berechnung des Beitragsjahres zu 47 Beitragswochen mit Rücksicht auf solche Arbeiter, welche das Kalenderjahr hindurch nicht ganz regelmäßig beschäftigt sind, gewählt worden. Diejenigen Arbeiter, welche in einzelnen Kalenderjahren länger als 47 Wochen hindurch beschäftigt werden, haben nun zwar für diese Jahre einen größeren Gesamtbetrag an Beiträgen zu entrichten, als andere Versicherte, es kommt jedoch dieser Mehrbetrag keineswegs der Versicherungsanstalt zu gute, vielmehr bildet derselbe zunächst eine Reserve für den betreffenden Versicherten, aus welcher derselbe etwaige Ausfälle, die ihm in anderen Jahren durch Nichtentrichtung von 47 vollen Wochenbeiträgen erwachsen, decken und hierdurch eine spätere Herabsetzung der Rente vermeiden kann. Diese Ueberzahlung enthielt somit im beschränkten Maße eine Versicherung gegen die durch Arbeitslosigkeit eintretenden Ausfälle und ermöglicht, daß jemand, welcher regelmäßig beschäftigt ist, in 47 Kalenderjahren 52 Beitragsjahre erzielen kann.

— Die „N. A. Z." weist darauf hin, wie es dem versicherungspflichtigen Arbeiter anzuraten ist, schon jetzt mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Invalididäts- und Altersversicherung gewisse Nachweise sich zu verschaffen. Es sind namentlich die humanen Uebergangsbestimmungen des Gesetzes, welche die sonstige Wartezeit abkürzen und die Wohlthaten des Gesetzes den Versicherten schon früher praktisch zu gute kommen lassen. Zur Erlangung eines Rentenanspruchs ist im Gesetz die Zurücklegung einer Wartezeit vorgeschrieben. Dieselbe beträgt für die Invalidenrente 5 und für die Altersrente 30 Beitragsjahre, das Beitragsjahr zu 47 Wochen gerechnet. Wenn nun nicht besondere Uebergangsbestimmungen aufgenommen worden wären, so würde Invalidenrente überhaupt erst nach Ablauf von 5 und Altersrente nach Ablauf von 30 Jahren gezahlt werden können. Jedoch vermindert sich die Wartezeit für die Invalidenrente für einen Versicherten, der während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig wird und für welchen die Dauer eines Beitragsjahres Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sind, um so viele Wochen, als der Versicherte vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat. Für die Altersrente ist dahin Bestimmung getroffen worden, daß die Wartezeit für die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes über 40 Jahre alten Versicherten, welche den Nachweis liefern, daß sie während der vor dem Inkrafttreten liegenden drei Jahre hindurch in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, um so viele Beitragsjahre, als ihr Lebensalter zur Zeit des Inkrafttretens die Zahl 40 überschreitet, heruntergesetzt wird. Es ergiebt sich aus diesen Bestimmungen, daß Altersrente event. sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, Invalidenrente schon nach Ablauf eines Beitragsjahres in Anspruch genommen werden kann. Daß unter solchen Umständen die Beschaffung der erforderlichen Nachweise von Wichtigkeit sein kann, liegt auf der Hand, und es ist Pflicht, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen. Es ist als ein verdienstliches Werk zu bezeichnen, daß der Reichstagsabgeordnete Kulemann in einer bei Karl Heymann in Berlin erschienenen Schrift sich eine ausführliche und dabei gemeinverständliche Darlegung des Gesetzes angelegen sein läßt. In dieser Darlegung erklärt es der Verfasser für Pflicht, dem Arbeiter immer wieder in Erinnerung zu bringen, daß im Falle seines Ablebens, ehe er in den Genuß der Rente getreten ist, jeder von ihm bezahlte Pfennig seiner Frau und seinen Kindern unter 15 Jahren zurückgezahlt wird, daß also das Gesetz für einen großen Teil der Beitragspflichtigen und gerade für den Teil, der dies am meisten bedarf, eine Versicherung für den Todesfall in sich schließt. Ebenso ist die Einrichtung, daß die sich verheiratende bisher versicherungspflichtige weibliche Person die von ihr bezahlten Beiträge unter gewissen Bedingungen zurückerhält, eine überaus wohlthätige. Der Versicherte kann also für den Fall, daß seine Beiträge überhaupt erheblicher Art bereits gewesen sind, nicht in den Fall kommen, daß dieselben seinen Hinterbliebenen oder ihm selbst verloren gehen. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß bei dem immer wachsenden Interesse, welches sich für das Gesetz in weitesten Kreisen zeigt, die wesentlichen Bestimmungen desselben, bevor dasselbe in Kraft tritt, Gemeingut der Nation sein werden. Damit würde dann auch den Entstellungen der Boden entzogen sein, mittels deren Hilfe allein es möglich sein dürfte, Unzufriedenheit mit dem großen Werke innerhalb der arbeitenden Bevölkerung zu erregen.

*— Der IX. deutsche Korbmachertag findet in der Zeit vom 28. bis 30. Juli in Leipzig statt. Irrtümlich hatte ein Blatt Zwickau bezeichnet und diese Notiz war auch in das unsre übergegangen.

— Infolge des Gewittersturmes am Freitag wurde auf dem Bahnhof in Glauchau ein auf dem Geleise stehender Wagen IV. Klasse in Bewegung gesetzt und in der Richtung nach St. Egidien zu weiter getrieben. Einer sofort abgelassenen Maschine gelang es glücklicherweise den Flüchtling außerhalb des 2. Blocks in der Richtung von Elzenberg einzuholen und zurückzubringen. Hätte die Bahnstrecke in dieser Richtung nicht eine ziemlich starke Steigung, so konnte der fortgetriebene Wagen leicht Veranlassung zu unberechenbarem Unheil geben.

— Waldenburg, 12. Juli. In Remse wurde gestern ein unbekannter männlicher Leichnam aus der Mulde gezogen und polizeilich aufgehoben. Derselbe war bekleidet mit wollener Aermeljacke, Gurthosenträgern und ganz defekten Beinkleidern. Die Größe des Unbekannten, welcher dunkles Haupthaar und ein Alter von einigen dreißig Jahren hat, beträgt ca. 170 cm.

— Ueber das Unwetter vom 12. Juli schreibt das „Schönb. Tagebl." aus Waldenburg weiteres, welches unseren vor. Bericht noch ergänzt. In Zeit von 15 Minuten war das Wetter vorüber und nun erst bot sich dem Auge ein Bild, wie es leider trauriger nicht sein kann. In Feld und Flur ist alles zerstört, in den Wäldern ungeheurer Schaden angerichtet. Kein Haus in Waldenburg. Altstadt- und Altwaldenburg ist verschont geblieben; Dächer und Fenster sind zertrümmert, Zimmer zusammengebrochen. Man darf in der Stadt allein den an den Gebäuden angerichteten Schaden auf mindestens 300,000 Mark beziffern. Am schlimmsten hat das Wetter wohl in der Neugasse gehaust; die Dächer sämtlicher Häuser daselbst waren mehr oder weniger zertrümmert, ganze Berge von zerbrochenen Dachziegeln und Schieferstücken lagen auf der Straße, die außerdem meterhoch mit Hagelkörnern bedeckt war. Das letztere ist durchaus nicht übertrieben, noch heute früh machten die Eismassen daselbst den Verkehr vollständig unmöglich und mußte erst die Axt zu Hilfe genommen werden, um die zusammengefrorenen Hagelkörner in großen Klumpen lo[illegible] fortzuschaffen. Bei dem fürchterlichen Gebläse, welches der niederprasselnde Hagel verursachte, war es gar nicht bemerkt worden, daß das Wetter von einem Wirbelsturm begleitet war, dessen Gewalt man erst an dem angerichteten Schaden erkannte. Im fürstlichen Park hierselbst ist eine mächtige Linde, die Freude aller Vorübergehenden, kurz über den Erdboden geradezu abgedreht worden; auch am fürstlichen Marstall, sowie in den Privatgärten sind armdicke Aeste heruntergerissen, ebenso im Grünfelder Park eine große Anzahl von Bäumen entwurzelt. Vom Hagel sind Bäume und Sträucher außerdem völlig entlaubt, fußhoch lag das Laub auf den Wegen und Wiesen. Von dem Erbau irgendwelchen Obstes ist in diesem Jahre nicht mehr zu reden.

— Am Donnerstag abend geriet auf dem Thüringer Bahnhof in Leipzig der Rangierer Karl Spörl aus Zschopau zwischen die Puffer zweier aneinander rückender Wagen. Dabei wurde ihm die Brust eingedrückt und er starb bald darauf. Er war erst 24 Jahre alt, verheiratet, und hinterläßt 2 Kinder.

— Zu dem vom 20. bis 28. Juli in Plauen i. V. stattfindenden 13. mitteldeutschen Bundesschießen erhalten die am 20. und 21. Juli gegen Vorzeigen der Festkarte auf den sächsischen Staatseisenbahnen gelösten Rückfahrkarten Giltigkeit bis mit 28. Juli d. J. Da übrigens für die Dauer des Schießens unmittelbar am Festplatze eine besondere Personenhaltestelle errichtet worden ist, an welcher die Personenzüge der Linie Wolfsgefärt-Weischlitz anhalten, so haben die auf der Linie ankommenden Schützen und Gäste die Landung sehr bequem.

— In Bärenfels bei Kipsdorf traf am Freitag mitten im gewaltigen Schloßen- und Hagelwetter der Blitz ein größeres Wohnhaus und äscherte dasselbe ein. Auch tötete der Blitz eine Kuh. — In Hermsdorf schlug der Blitz in ein Gehöft und zündete.

— Auch in Sayda im Erzgebirge hat das Unwetter gewaltigen Schaden angerichtet. Die in üppigstem Wuchse dastehenden Feldfrüchte haben durch die Hagelstücken, die durchweg die Größe von Hühnereiern hatten, sehr gelitten und die Hoffnung einer ertragreichen Ernte den Landwirten genommen. Im Orte sind fast 200 Fensterscheiben durch das Unwetter zerbrochen worden.

— Am 11. d. M. brannte die Scheune des Gutsbesitzers K. F. Höntzsch in Schönborn mit allen Vorräten nieder.

— Infolge Blitzschlages ward am 11. d. M. das Hausgrundstück des Webers Ernst Köhler in Neuspitzkunnersdorf ein Raub der Flammen. Dabei wurde die Schwester des Inwohners Neumann vom Blitze gestreift. Haare und Kleidungsstücke wurden versengt und der Körper zeigte an mehreren Stellen Brandwunden.

§ Berka an der Ilm, 12. Juli. Heute nachmittag 2¾ Uhr zog über unseren Ort ein fürchterliches, von großen Hagelmassen begleitetes Unwetter, welches mit kurzen Unterbrechungen reichlich 2 Stunden anhielt und von West nach Ost zog. Berka ist gut weggekommen, während die ganze Umgegend durch Wasser und besonders Hagel außerordentlich gelitten hat. Getreide, Obst ꝛc. sollen völlig vernichtet sein.

§ Altenburg. Wie die Thatsachen lehren, hatte der Kommis Drog aus Schackensleben, dessen schnelle Verhaftung der Findigkeit des Herrn Polizeiinspektor Beckert zu danken ist, und der durch seinen Raubmordanfall hier eine traurige Berühmtheit er-

---

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.

16 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Wenn es möglich ist, stellen Sie sich so, daß Sie nicht gesehen werden, und wenn ich fortfahre, ohne Sie gerufen zu haben, so gehen auch Sie, unbemerkt, wenn es geht — nur auf demselben Wege, auf den ich zurückkehre.

Er bog sich wieder in den Wagen zurück, der weiter fuhr. Wenige Minuten später hielt er vor dem Försterhause still. Der Richter stieg mit dem Aktuar aus. Sie traten in das Haus ein. Der Förster hatte sie bereits gesehen, er kam ihnen auf dem Hausflur entgegen.

„Was verschafft mir die Ehre Ihres Besuches?" sprach er. Er sprach es unsicher. War es Ueberraschung oder war es Furcht, was seine Stimme erbeben machte? Er kannte beide und konnte leicht erraten, daß sie nicht allein ein Zufall zu ihm führte. Fragend, unruhig hatte er den Blick auf den Richter gerichtet.

Dieser trat, ohne zu antworten, in des Försters Zimmer, welches dieser geöffnet hatte.

Ein beklemmendes Gefühl schien sich Hellmann zu bemächtigen, als er dem Richter und Aktuar folgte. Wußte er wirklich noch nicht, was sie zu ihm führte?

Pintus hatte bei seinem Eintreten in das Zimmer einen schnellen, scharfprüfenden Blick durch dasselbe geworfen. Er fühlte das Herz unruhig schlagen. Mit Gewalt nahm er sich zusammen. Als er sich zu dem Förster umwandte, erschien sein Gesicht vollkommen ruhig.

Erst jetzt bemerkte er, daß Hellmanns Gesicht auffallend bleich aussah. Seine Wangen waren eingefallen, seine Augen lagen tief. Dunkle Schatten umgaben sie. Sein Blick erhielt dadurch etwas Scheues, Unruhiges. War dies die einzige Ursache? — Diese Frage drängte sich dem Richter auf. Hellmann war früher ein Bild der Gesundheit und Kraft gewesen. Er hatte ihn seit Wochen nicht gesehen — er wußte es genau — seit jenem Tage nicht, an dem Berger ermordet war.

Hellmann lud den Richter und Aktuar ein, sich niederzulassen. Er räumte mit sichtbarer Hast einige Kleidungsstücke von dem Sopha. Beide blieben stehen.

„Sind Sie krank, Herr Förster?" fragte der Richter, den Blick auf ihn geheftet.

„Nicht krank und auch nicht gesund", erwiderte der Gefragte. „Ich kann meine Geschäfte besorgen, wenn es mir auch schwer wird, und gleichwohl bin ich nicht gesund. Ich fühle mich matt und abgespannt."

„Vielleicht die Folge einer Erkältung?" warf der Richter ein.

„Sicherlich", entgegnete der Förster, „ich weiß selbst nicht, wie es gekommen ist."

„Und Sie leiden schon längere Zeit?"

„Seit einigen Wochen — ja so lange ist es."

„Deshalb habe ich Sie auch wohl seit längerer Zeit nicht in der Stadt bemerkt?" fuhr der Richter fort. „Sie pflegten sonst fast jeden Abend zu kommen."

„Mir fehlte die Lust dazu — ich wollte mich schonen — ich habe mich stets früh zu Bette gelegt."

„Und Sie haben keinen Arzt zu Rate gezogen?"

„Nein."

„Weshalb nicht?"

Die Fragen schienen den Förster etwas zu beunruhigen, zu verwirren.

„Ich gebe nicht viel auf die Aerzte", entgegnete er. „Ich habe nur wenige Male in meinem Leben der Hilfe eines Arztes bedurft, ich hoffte, daß meine gute Natur sich allein helfen würde."

„Die Aerzte sollen auch nur der Natur mit den Kenntnissen und Mitteln, welche ihnen ihre Wissenschaft an die Hand giebt, zur Hilfe kommen", warf der Richter ein. „Ich würde an Ihrer Stelle den Arzt um Rat gefragt haben."

Hellmann zuckte schweigend mit den Schultern. Was sollte er auch erwidern.

Auch der Richter schwieg einen Augenblick. Er schien noch nicht mit sich einig zu sein, wie er das Verhör beginnen sollte.

„Herr Förster," sprach er, „ich muß einige Fragen an Sie richten, welche mit der Ermordung des jungen Berger in Verbindung stehen."

Hellmann zuckte leicht auf.

„Was habe ich damit zu schaffen?" warf er ein. Seine Augenbrauen zogen sich zusammen.

Der Richter antwortete nicht darauf.

„Kennen Sie diese Brieftasche?" fragte er, indem er die Brieftasche Bergers aus der Tasche zog.

Hellmann warf nur einen flüchtigen Blick darauf.

„Nein," erwiderte er.